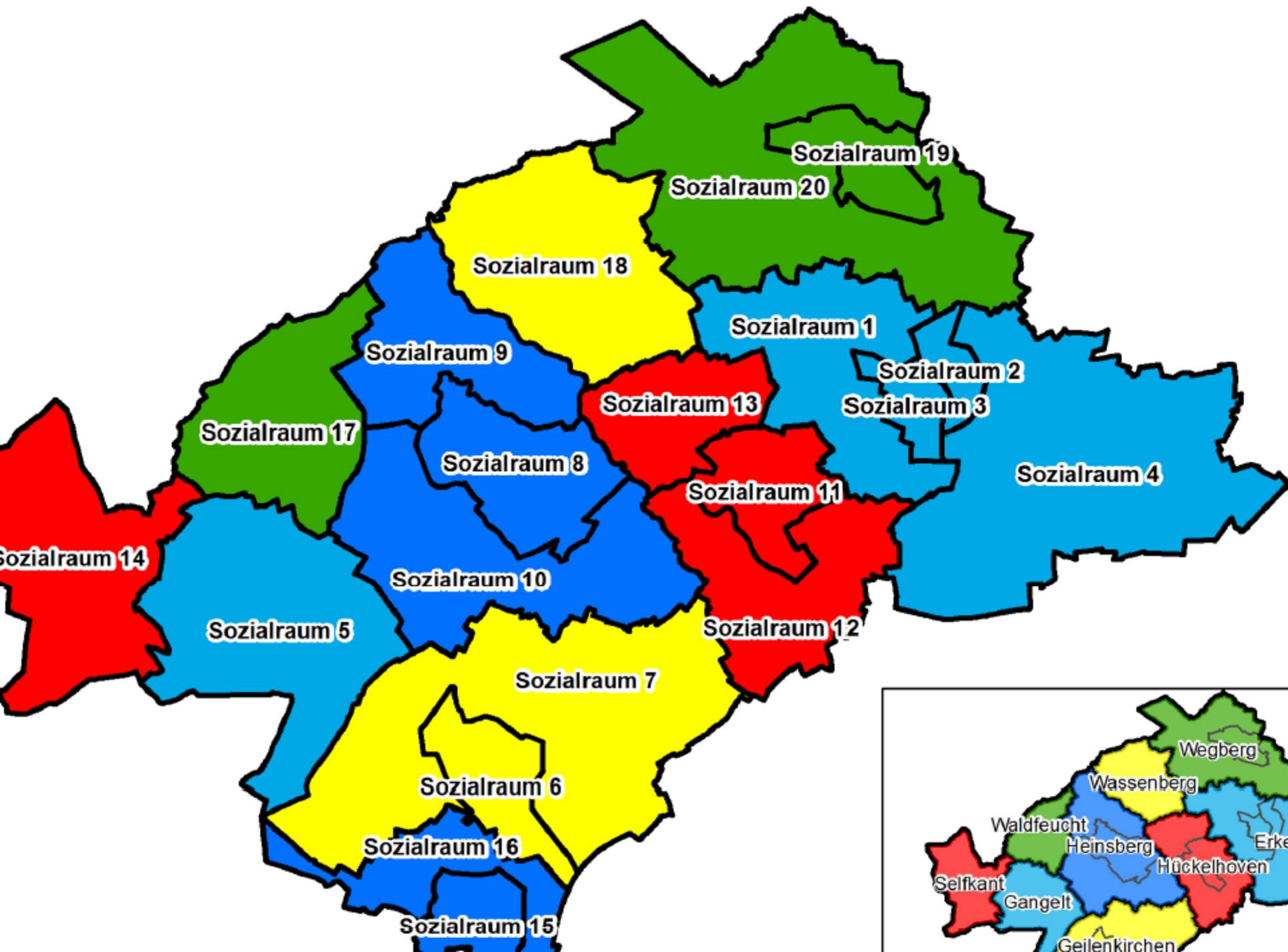


2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

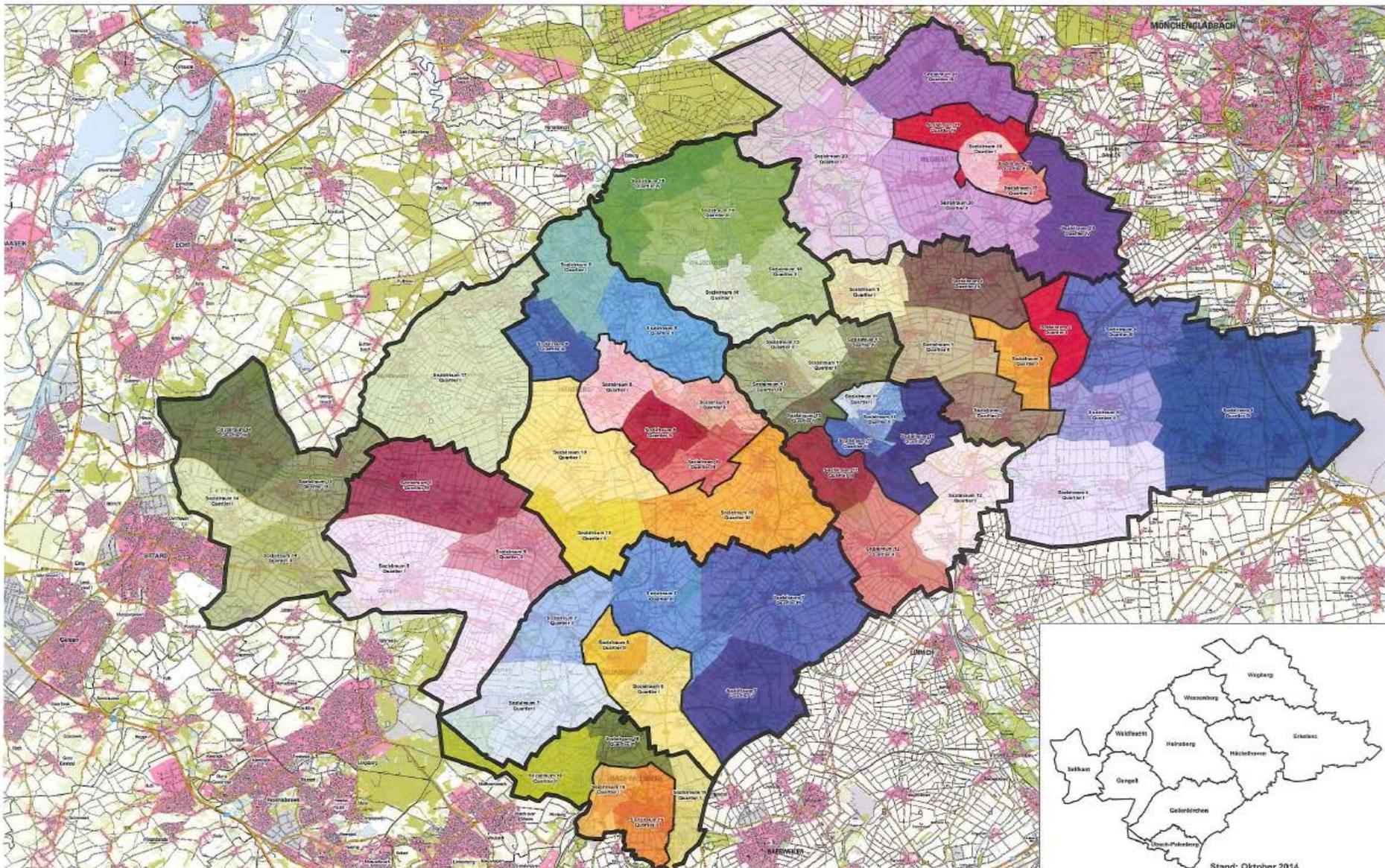


Tagesordnungspunkt 2.2

Sachstandsbericht zum laufenden Sozialraum- und Quartiersbildungsprozess und zur Durchführung des Sozialmonitorings



Quartiere Kreis Heinsberg



Stand: Oktober 2014



Tagesordnungspunkt 2.4

Sachstandsbericht zur Entwicklung
der Betreuungsstelle im Kreis
Heinsberg

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.11.2014

Die Betreuungsstelle

**Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden
zum 01.07.2014**

KREIS HEINSBERG

Stabsstelle Demografischer Wandel
und Sozialplanung

Geschichtliche Entwicklung

- Betreuungsgesetz zum 01.01.1992 in Kraft getreten
- Rechtliche Betreuung ersetzt Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene
- Damalige Zuständigkeit: Jugendamt

Unterschiede zum alten Vormundschaftsrecht

- Die Entmündigung wurde abgeschafft
- Keine Bevormundung sondern Hilfe und Unterstützung
- Persönliche Betreuung statt Behördenbetreuung

Betreuungsstelle als Betreuer

- 36 vom Jugendamt übernommene Vormundschaften und Pflegschaften
- 1 Jahr später bereits über 50 Betreuungen
- Abgabe der Betreuungen an Berufs- und Vereinsbetreuer ab 1993

Aufgaben der Betreuungsstelle

- Betreuungsgerichtshilfe
- Aufklärung und Information über Vorsorgeregelungen
- Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Planung und Steuerung des örtlichen Betreuungswesens

Betreuungsgerichtshilfe

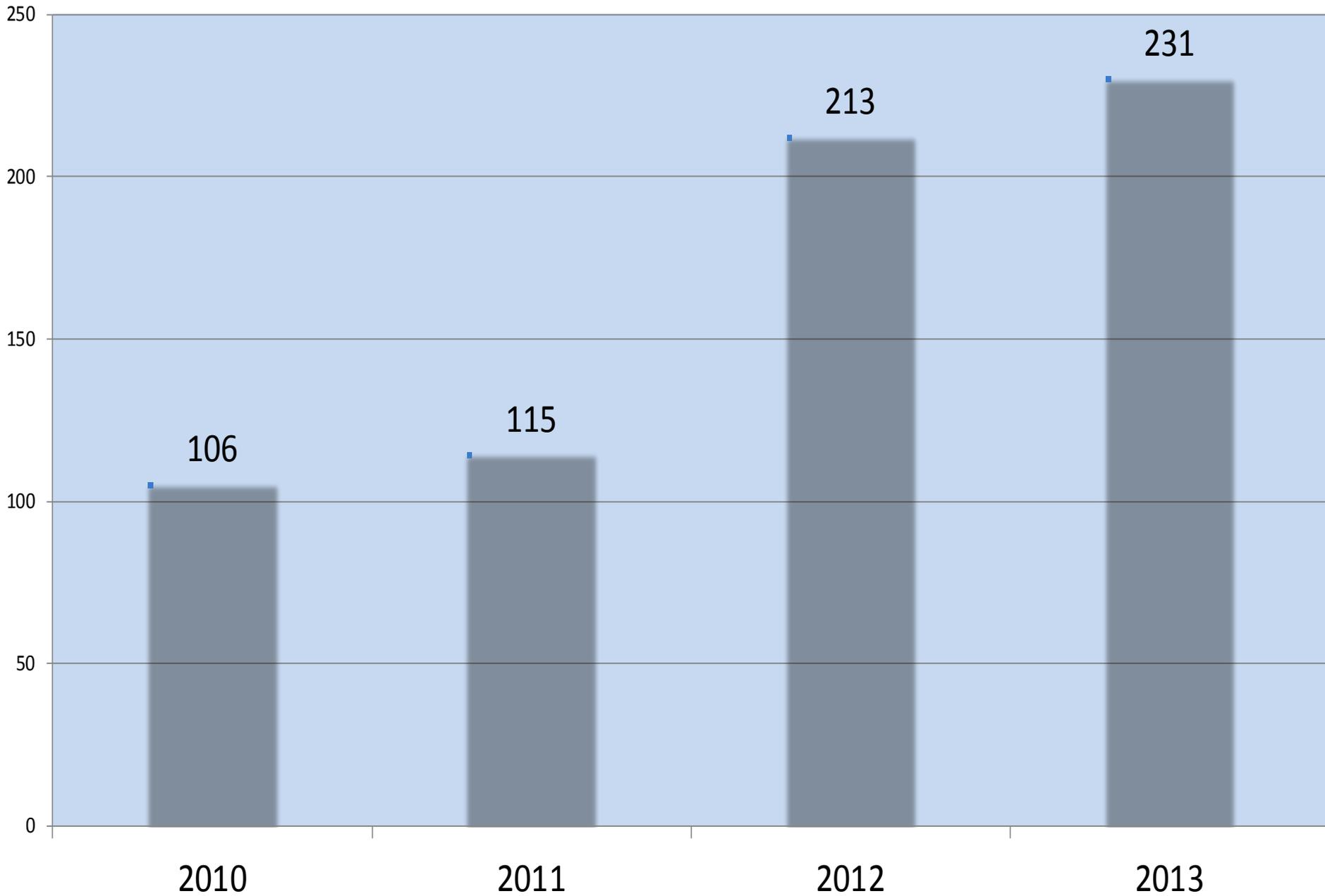
Sozialberichterstattung

- persönliche, gesundheitliche und soziale Situation des Betroffenen
- Erforderlichkeit der Betreuung – andere Hilfen
- Betreuerauswahl
- Sichtweise des Betroffenen

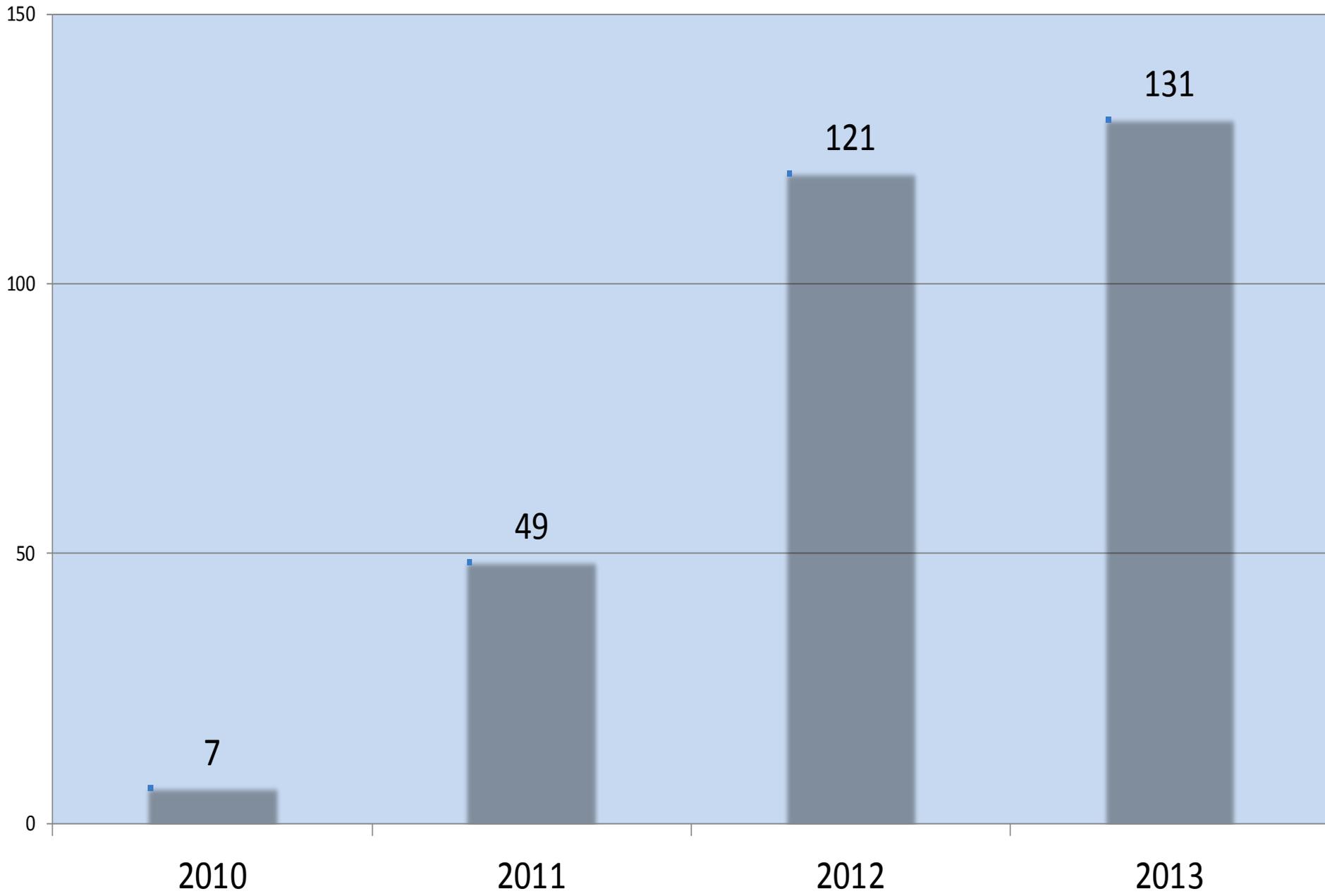
Aufklärung und Information über Vorsorgeregelungen

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Beglaubigungskompetenz der Betreuungs-
behörde

Kreis Heinsberg - Anzahl der Beratungsgespräche



Kreis Heinsberg - Anzahl der Beglaubigungen



Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

- Allgemeine Beratungen
- Unterstützung bei Unterbringungsmaßnahmen

Planung und Steuerung des örtlichen Betreuungswesens

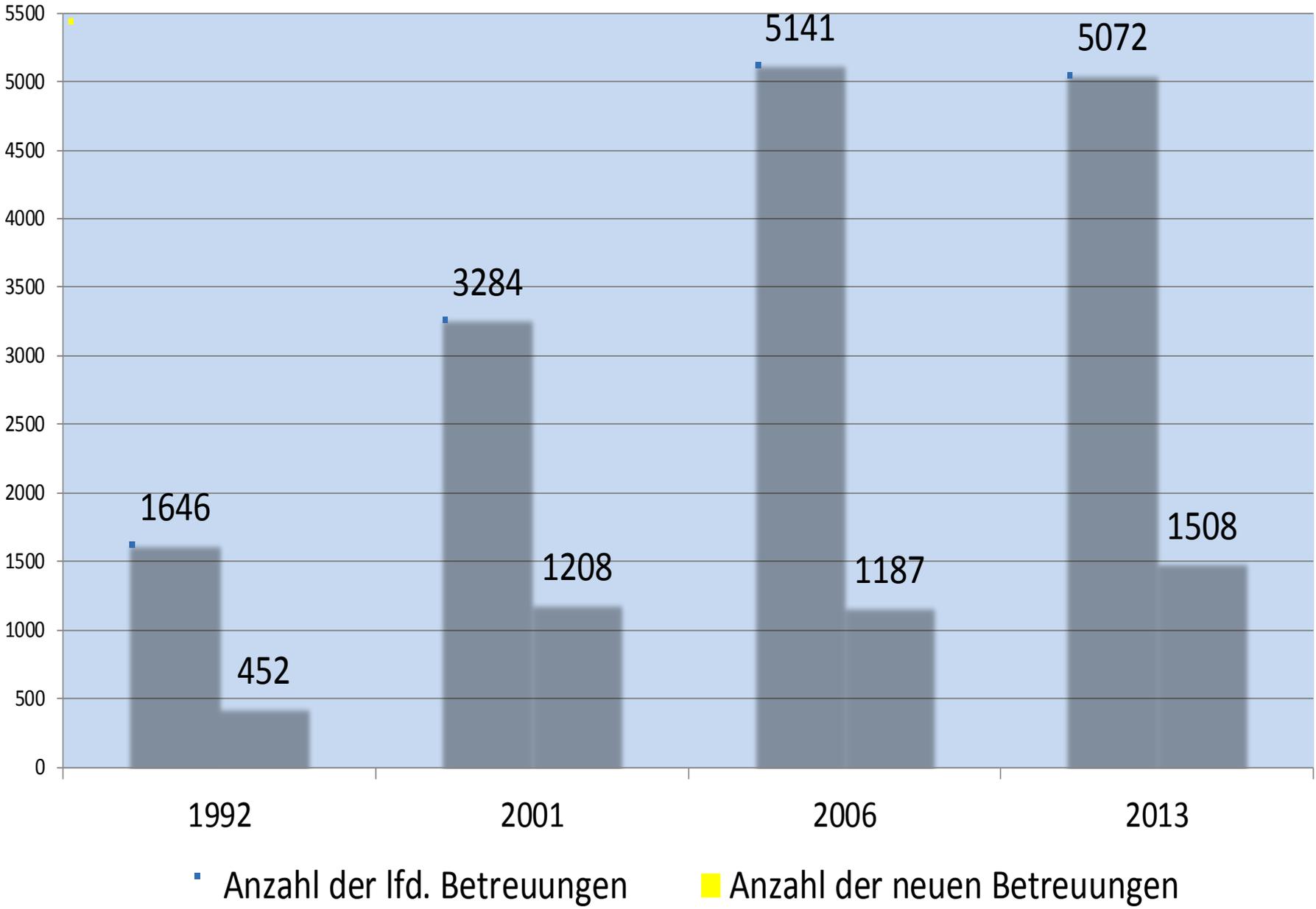
- Förderung der Betreuungsvereine
 - Arbeiterwohlfahrt, Diakonieverein Düren-Jülich-Heinsberg, Lebenshilfe Betreuungsverein, Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Berufsbetreuer (zurzeit 66)

Vereinbarung zwischen Kreis Heinsberg und den Betreuungsvereinen aus dem Jahr 1993

- Beratung und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer
- Übernahmegarantie schwer vermittelbarer Betreuungen
- Wichtige Säule im hiesigen Betreuungssystem

Jahreszuschuss 2013 insgesamt: 179.593 €

Kreis Heinsberg - Anzahl der lfd. u. neuen Betreuungen



Inanspruchnahme der Betreuungsstelle

Bis zum 30.06.2014:

- Beteiligung der Betreuungsstelle lag im Ermessen des jeweiligen Betreuungsrichters
- Beteiligung nur auf Verlangen des Betroffenen oder wenn es der Sachverhaltsaufklärung diene
- In ca. 30 % der Neuverfahren wurde ein Sozialbericht angefordert

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden

Ab dem 01.07.2014:

- Beteiligung der Betreuungsstelle in jedem Neuverfahren
- Alternativen zur rechtlichen Betreuung prüfen
- Andere Hilfen aufzeigen und vermitteln

Ziel: Reduzierung der Betreuungen

Neue Sachbearbeiterstellen

Zum 01.08.2014:

2 Sozialpädagoginnen mit je 50 % Beschäftigungsumfang

Zum 01.10.2014:

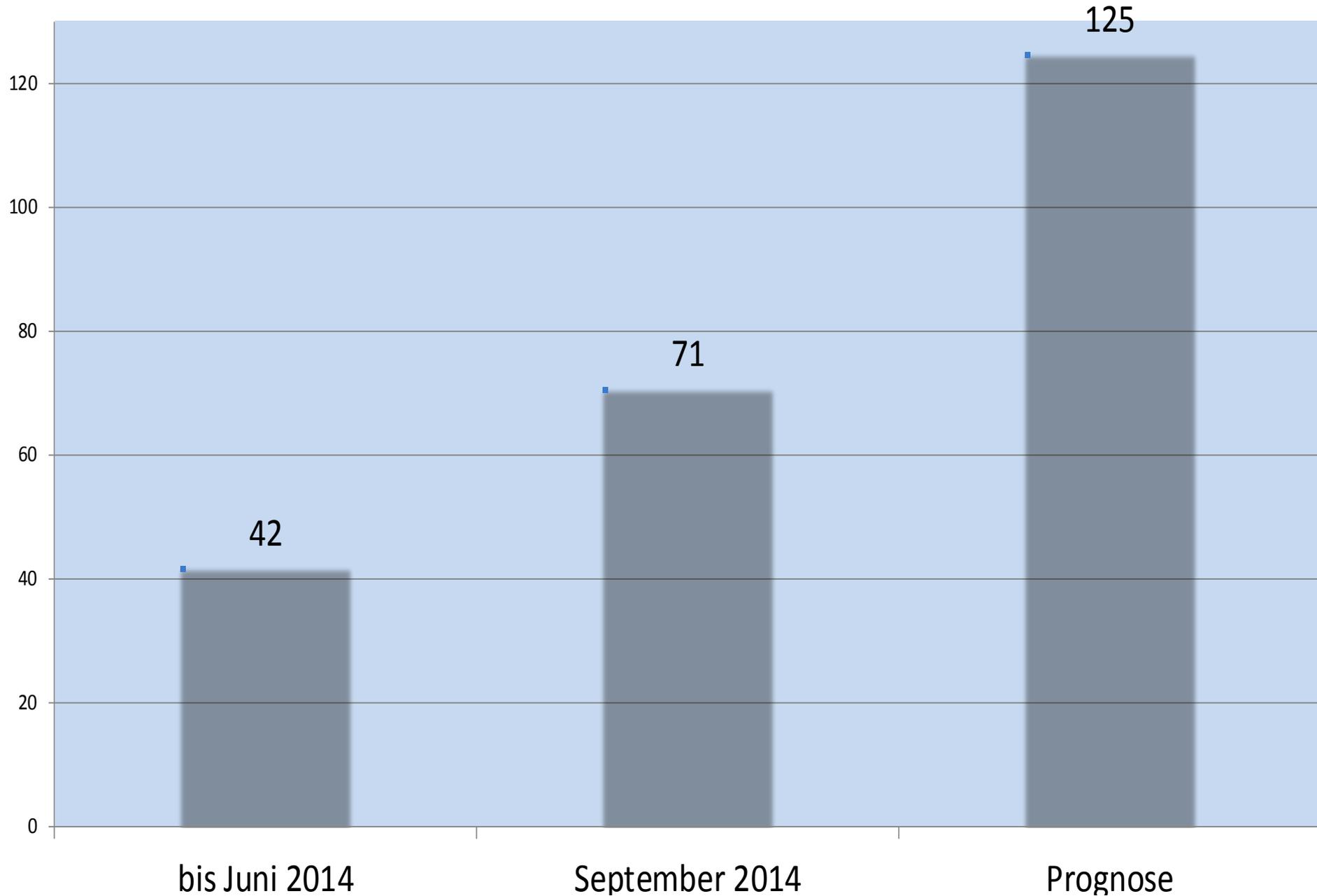
1 Sozialarbeiterin mit 100 % Beschäftigungsumfang

Insgesamt sind jetzt 4,5 Planstellen auf 6 Mitarbeiter aufgeteilt.

Praktische Umsetzung des Stärkungsgesetzes

- Mit den Betreuungsrichtern wurde vereinbart die Beteiligung der Betreuungsstelle schrittweise anzuheben
- Bis 30.06.2014 durchschnittliche mtl. Eingänge: 42
- Eingänge im September: 71
- Bei 100 %iger Beteiligung monatlich: ca. 125

Kreis Heinsberg - Anzahl der monatlichen Eingänge



Die Betreuungsstelle

- erfüllt eine wichtige Funktion im kommunalen Hilfesystem
- ist kommunale Fachberatungsstelle für Dritte zu allgemeinen Fragen des Betreuungsrechts und der rechtlichen Vorsorge

Die Betreuungsstelle

- ist kommunale Dienstleisterin
 - für Personen, die bei Anhaltspunkten für einen betreuungsrechtlichen Bedarf Beratung benötigen, einschl. Vermittlung anderer betreuungsvermeidender Hilfen
 - im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe
 - zu allen Fragen der rechtlichen Vorsorge (Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

KREIS HEINSBERG

Stabsstelle Demografischer
Wandel und Sozialplanung